



Arbeitsgemeinschaft MVZ
RAU West GmbH - Brinkmann Recycling GmbH
Mercatorstraße 19
47051 Duisburg

Tischvorlage zum Vorhaben:
Errichtung und Betrieb einer Recyclinganlage
für Gleisschotter und „bahntypischen“ Boden
und Bauschutt auf dem Gleisdreieck an der
Kaiser-Wilhelm-Str. in 59269 Neubeckum

Keese+Hahne

Ingenieurbüro für das Bauwesen
Projekt- und Umweltmanagement





Tischvorlage

Verzeichnis

Keese+Hahne

Ingenieurbüro für das Bauwesen
Projekt- und Umweltmanagement



Inhaltsverzeichnis

- 1 Vorhabensbeschreibung**
- 2 Übersichtskarte**
- 3 Auszug aus dem Katasterplan**
- 4 Lageplan mit Betriebseinheiten**
- 5 Entwurf des Entwässerungskonzepts**
- 6 Entwurf des Berieselungskonzepts**
- 7 Verfahrensfließbild**



Arbeitsgemeinschaft MVZ
RAU West GmbH – Brinkmann Recycling GmbH
Mercatorstraße 19
47051 Duisburg

**Vorhabensbeschreibung
zur Errichtung und zum Betrieb einer
Recyclinganlage für Gleisschotter und
„bahntypischen“ Boden und Bauschutt**

Gleisdreieck an der Kaiser-Wilhelm-Str. in 59269 Neubeckum

Keese+Hahne

Ingenieurbüro für das Bauwesen
Projekt- und Umweltmanagement





1. VORHABENSBE SCHREIBUNG	3
1.1 Einleitung	3
1.2 Standortbeschreibung	3
1.3 Bauleitplanerische Zulässigkeit	4
1.4 Angaben zur Zuständigkeit	4
1.5 Beschreibung des Betriebsablaufes	5
1.5.1 Allgemeines	5
1.5.2 Erfassung und Kontrolle	5
1.5.3 Betriebseinheit 1 Eingangslager	5
1.5.4 Betriebseinheit 2 Aufbereitungsanlage	6
1.5.5 Betriebseinheit 3 Zwischenlager Über- und Unterkorn	6
1.5.6 Betriebseinheit 4 Ausgangslager	7
1.5.7 Dienliche Nebeneinrichtungen	7
1.5.7.1 Büro- und Sozialeinrichtungen	7
1.5.7.2 Fahrzeugwaage	7
1.6 Angaben zu Entwässerungseinrichtungen	7
1.6.1 Allgemeines	7
1.6.2 Schmutzwasserentwässerung	8
1.6.3 Niederschlagsentwässerung	8
1.6.4 Wassergefährdende Stoffe	9
1.7 Angaben zum Grundwasser- und Bodenschutz	10
1.8 Angaben zur Emissionsbegrenzung und zum Immissionsschutz	10
1.8.1 Staub	10
1.8.2 Lärm	11
1.8.3 Erschütterungen	11
1.8.4 Gerüche	12
1.9 Angaben zum Baurecht	12
1.10 Angaben zum Arten- und Landschaftsschutz	12
1.11 Angaben zur Abfallwirtschaft	12



1. Vorhabensbeschreibung

1.1 Einleitung

Im Rahmen einer projektbezogenen Einzelausschreibung wurde die Arbeitsgemeinschaft RAU West GmbH / Brinkmann Recycling GmbH (ARGE MVZ) von der DB Netz AG im Jahr 2014 beauftragt, temporär am Standort Gleisdreieck an der Kaiser-Wilhelm-Str. in 59269 Neubeckum Gleisschotter aufzubereiten. Im Zuge dieser Beauftragung wurden in den Monaten September und Oktober 2014 ca. 45.000 t Gleisschotter per Bahnwagen nach Neubeckum transportiert, aufbereitet und wieder per Bahnwagen in die Baustelle gebracht.

Im Anschluss an die erfolgreiche Projektabwicklung plante die DB Netz AG eine langfristige Zusammenarbeit mit der ARGE MVZ an diesem Standort. Daher soll der Standort am Gleisdreieck an der Kaiser-Wilhelm-Str. in Neubeckum als Standort zur Gleisschotteraufbereitung beim Einkauf der DB Netz AG rahmenvertraglich gebunden werden, um zukünftig nicht nur projektbezogen Gleisschotter aufbereiten zu können.

Daher plant die ARGE MVZ nun am o.g. Standort die Errichtung und den Betrieb einer Recyclinganlage für Gleisschotter und bahntypische Böden und Bauschutt. Das Grundstück befindet sich im Besitz der Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Region West und soll zum Zweck der Gleisschotteraufbereitung durch die RAU West GmbH gepachtet werden.

Grundsätzlich ist der langfristige Betrieb der geplanten Gleisschotterrecyclinganlage aufgrund der Art und Menge der zu behandelnden Stoffe nach dem Bundes- Immissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftig. Daher ist die Stellung eines Genehmigungsantrags nach § 4 BImSchG vorgesehen. Um diesen Genehmigungsantrag stellen zu können, wird für das gegenständliche Grundstück die Herstellung eines Planungsrechts in Form eines Bebauungsplans benötigt, da dieser bisher nicht vorliegt.

1.2 Standortbeschreibung

Der Standort der geplanten Anlage ist das Gleisdreieck an der Kaiser-Wilhelm-Straße in 59269 Neubeckum. Die ca. 3 ha große Grundstücksfläche der geplanten Anlage befindet sich nördlich der Kaiser-Wilhelm-Straße und südlich der Bahntrasse Dortmund - Hannover. Die westliche und die östliche Grenze des Grundstücks werden durch die beiden Gleise der WLE Bahntrasse in Richtung Warstein begrenzt. Die Geländehöhe liegt im Mittel bei ca. 97 m ü. NHN und steigt von Süden nach Norden von ca. 95 auf ca. 98 m ü. NHN an.

Die größte Nord-/Süd-Erstreckung des Anlagenstandorts beträgt ca. 200 m, die größte Ost-/West-Erstreckung ca. 500 m. Der überwiegende Flächenanteil ist derzeit nicht versiegelt und mit Schotter befestigt. Zukünftig ist eine Flächenbefestigung mit Asphalt für ca. 50 % der Gesamtfläche geplant. Die übrigen Flächen, insbesondere die Randbereiche sind Grünflächen.

Südlich des Betriebsgeländes verläuft der Hellbach, welcher auch die Zufahrt zum Gelände kreuzt. Der Hellbach knickt bei einer Gewässerstationierung von 7 km an der westlichen Grundstücksspitze nach Norden hin ab.

Nördlich der Bahntrasse befinden sich zwei kleinere, namenlose Stehgewässer, ohne erkennbaren Zu- oder Abfluss.



Tischvorlage zur Vorstellung des Vorhabens

Kurzbeschreibung

Keese+Hahne

Ingenieurbüro für das Bauwesen
Projekt- und Umweltmanagement



Die genaue Lage des Standorts (Mittelpunkt des Geländes) kann wie folgt beschrieben werden (vgl. auch Karten und Pläne in Register 3):

Katasteramtliche Lage:

Gemarkung: Beckum (5291)
Flur: 301
Flurstück: 2

Topographische Lage (Gauß-Krüger Deutschland, 3. Streifen):

Rechtswert: 34 31462
Hochwert: 57 40782

Topographische Lage (UTM ETRS 89 Koordinaten):

Zone: 32
Ostwert: 431.416
Nordwert: 5.738.927

1.3 Bauleitplanerische Zulässigkeit

Das Grundstück liegt nicht im Bereich eines rechtsgültigen Bebauungsplans. Gemäß Flächennutzungsplan der Stadt Beckum (Stand: August 2011) befindet sich das gegenständliche Grundstück im Bereich einer Bahnanlage. Nördlich grenzen gewerbliche Bauflächen an, östlich und südlich befinden sich teils ebenfalls gewerbliche Bauflächen, teils auch landwirtschaftliche Flächen sowie kleinräumig begrenzte Wohnraumflächen. Westlich grenzt das gegenständliche Grundstück an Flächen für die Landwirtschaft an.

Grundsätzlich passt sich das Vorhaben in die vorhandene Umgebung ein, da es sich bei den genutzten Flächen um Bahngelände handelt und in der Recyclinganlage maßgeblich Bahngleisschotter aufbereitet werden soll.

Zur Schaffung einer rechtlichen Grundlage des Vorhabens soll ein vorhabenbezogener und temporär befristeter Bebauungsplan für eine industriell geprägte Anlage (GI Gebiet) geschaffen werden.

1.4 Angaben zur Zuständigkeit

Gemäß der geltenden Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) aus dem Gesetz- und Verordnungsblatt (GV. NRW.) Ausgabe 2015 Nr. 15 vom 30.3.2015 sind die oberen Umweltschutzbehörden u.a. für ein Antragsverfahren gem. BImSchG zuständig, soweit es sich um Anforderungen an die Errichtung und den Betrieb von Anlagen nach Anhang I der ZustVU oder um Anforderungen des Abfall-, Bodenschutz- und Wasserrechts gegenüber dem Betreiber dieser Anlage handelt und soweit in Anhang II der ZustVU nichts anderes bestimmt ist.

Die geplante Errichtung und der Betrieb einer Behandlungsanlage von Gleisschotter beziehen sich dabei auf die Ziffern 8.12.2 in Verbindung mit Ziffer 8.11.2.4 des Anhangs 1 der 4. BImSchV.

Alle im Anlagenbetrieb angenommenen Stoffe, die unter die o.g. Ziffern des Anhangs 1 der 4. BImSchV fallen, werden auch behandelt. In diesem Zusammenhang werden in der Anlage keine Stoffe angenommen, die ohne Behandlung nur gelagert werden. Die gegenständlichen



Lager sind daher integraler Bestandteil der Behandlungsanlage im Sinne des Anhang I der ZustVU (Dienliches Lager).

Auf Grund der relevanten Zuordnung der Errichtung und des Betriebs der geplanten Anlage gem. der o.g. Ziffern des Anhangs 1 der 4. BImSchV sowie auf Grund des Vorhandenseins ausschließlich dienlicher Lager, ist die gegenständliche Anlage nicht der in Anhang I genannten Anlagen im Sinne des § 2 der ZustVU zuzuordnen.

Daher liegt die Zuständigkeit beim Kreis Warendorf als untere Umweltschutzbehörde.

1.5 Beschreibung des Betriebsablaufes

Betreiber der geplanten Recyclinganlage ist die ARGE MVZ. Im Folgenden wird der Betriebsablauf der geplanten Recyclinganlage der ARGE MVZ in Neubeckum beschrieben.

1.5.1 Allgemeines

Zur Anlage der ARGE MVZ auf dem Gleisdreieck an der Kaiser-Wilhelm-Str. in 59269 Neubeckum gehören folgende Einrichtungen und Betriebseinheiten:

Betriebseinheiten

- Be 1 Eingangslager
- Be 2 (Gleisschotter-)Aufbereitungsanlage
- Be 3 Zwischenlager für Über- und Unterkorn
- Be 4 Ausgangslager

Dienliche Nebeneinrichtungen

- ▶ Büro- und Sozialeinrichtungen
- ▶ Fahrzeugwaage

1.5.2 Erfassung und Kontrolle

Der An- und Abtransport des im wesentlichen Gleisschotters und untergeordnet auch der „bahntypischen“ Böden und Bauschutt erfolgt über die angrenzende Bahnlinie. Die anfallenden Materialien werden in der Regel im Vorfeld beprobt, analysiert und es wird vorab eine abfalltechnische Einstufung der Materialien durch den anliefernden Betrieb vorgenommen.

Die per Bahn angelieferten Stoffe werden vor der Annahme volumentechnisch und die über das Straßennetz angelieferten Stoffe mittels der Waage erfasst und kontrolliert.

Mit den Anlieferungen werden die notwendigen Begleitpapiere (z. B. Beförderungserlaubnisse) kontrolliert und die Abfallbegleitscheine soweit notwendig ausgefüllt. Somit ist eine lückenlose Dokumentation über Art, Menge, Herkunft und Verbleib der angelieferten Abfälle sichergestellt.

1.5.3 Betriebseinheit 1 Eingangslager

Geplant ist die Annahme von Materialien aus Gleisbaustellen der Deutschen Bahn AG. Dabei handelt es sich größtenteils um Gleisschotter aus dem Gleisbett sowie untergeordnet auch um „bahntypischen“ Boden und Bauschutt. Zu „bahntypischen“ Boden und Bauschutt gehören:

- Boden mit geringen Gleisschotteranteilen,



Tischvorlage zur Vorstellung des Vorhabens

Kurzbeschreibung

Keese+Hahne

Ingenieurbüro für das Bauwesen
Projekt- und Umweltmanagement



- nicht wiederverwertbare Bahnschwellen aus Beton,
- Betonfertigteile, z.B. Betonschächte, -Deckel, -kabelkanäle und
- Bauschutt, welcher beim Rückbau von im Gleisbett liegenden Betonbauteilen (z.B. Fundamente, etc.) anfällt.

Der angelieferte Gleisschotter sowie untergeordnet auch der o.g. Boden und Bauschutt wird nach der Eingangskontrolle (visuelle Sichtung) in die Be 1 transportiert. Hier werden die Stoffe, im Beisein eines Mitarbeiters (z. B. Radladerführer, Bagger- oder LKW-Fahrer), entladen bzw. abgekippt. Die Flächen die zur zeitweiligen Lagerung genutzt werden, werden entsprechend versiegelt. Per Radlader erfolgt die Aufnahme des Gleisschotters von den Mieten in die Aufbereitungsanlage (Be 2). Boden, welcher aufbereitet werden kann, wird ebenfalls in die Aufbereitung gegeben. Der im Boden befindliche Schotter kann hier abgesiebt werden. Angelieferte Betonteile und Bauschutt werden auch in die Aufbereitungsanlage gegeben, um daraus RC-Material herzustellen.

Sämtliche Materialien innerhalb des Lagers werden auch behandelt (dienliches Lager).

1.5.4 Betriebseinheit 2 Aufbereitungsanlage

Vom Eingangslager (Be 1) wird das Material z.B. mittels Radlader in den Aufgabetrichter der Siebanlage gegeben. Die abgesiebten Fraktionen des Über- und Unterkorns werden auf ausgewiesene Flächen bis zur weiteren Verwendung oder ggf. Entsorgung im Zwischenlager für Über- und Unterkorn (Be 3) zwischengelagert.

Von der Siebanlage wird die Körnung 10/65 mm über ein Transportband der Brecheranlage zugeführt. Dabei handelt es sich um einen Prallbrecher. Von dort gelangt das Material zur Nachabsiebung. Alle Körnungen der Nachsiebung werden über Transportbänder aufgehaldet.

Waschanlagenmodul

Der Gleisschotter wird zusätzlich während der Siebung über die Zweidecksiebanlage mit zwei getrennten Wasserkreisläufen mit verschiedenen hohen Drücken bedüst. Damit ist einerseits sichergestellt, dass genügend Wasser zum Abtransport der Festanteile zur Verfügung steht und andererseits im zweiten Kreislauf genügend Wasserdruck vorhanden ist, um auch stark anhaftende Anteile vom Stein abzulösen. Das verschmutzte Wasser läuft in ein Mehrkammerabsetzbecken. Unterhalb der einzelnen Absetzkammern befindet sich eine kontinuierlich laufende Kratzeinheit, die den sich absetzenden Schlamm kontinuierlich befördert. Die Austrageinheit ist so gewählt, dass der ausgetragene Schlamm ausreichend abtrocknen kann.

Die geplanten Aggregate der Behandlungsanlage sollen elektrisch betrieben werden.

1.5.5 Betriebseinheit 3 Zwischenlager Über- und Unterkorn

Die in der Behandlung (Be 2) abgesiebten Fraktionen mit Körnung < 22,4 mm und > 63 mm werden auf ausgewiesenen Flächen zwischengelagert. Dabei handelt es sich als Nebenprodukte aus der Aufbereitung um das Unter- und Überkorn. Dieses kann in Abhängigkeit von Analyseergebnissen als Stabilisierungs- und Füllmaterial z.B. im Straßenbau weiterverwendet werden. Falls keine Verwendung möglich ist, werden die entsprechenden Fraktionen einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt.



1.5.6 Betriebseinheit 4 Ausgangslager

Grundsätzlich fallen in der Be 2 Aufbereitung verschiedene Fraktionen an, wobei Nebenprodukte wie Unter- und Überkorn in der Be 3 zwischengelagert werden. In der Betriebseinheit 4 wird das Hauptprodukt Recycling-Gleisschotter der Körnung 31 (22,4) – 63 mm und bis zum Abtransport für Baumaßnahmen im Gleisbau zeitweilig gelagert. Darüber hinaus entsteht aus der Behandlung von Betonteilen bzw. Bauschutt ebenfalls RC-Material, wie z.B.:

- Recyclingschotter, z.B. RCL I, 0-45 mm güteüberwacht für diverse Baumaßnahmen
- Füllsand 0-8 mm als Einbettungsmaterial in den Bereichen Kanalbau, Rohrleitungsbau, etc.
- Füllsand und -kies für diverse Bauvorhaben wie z.B. Baugrubenverfüllungen oder Geländeauffüllungen
- Splitt 8 / 32 z.B. für den Straßenbau
- Füllböden für Rekultivierungsmaßnahmen/Baumaßnahmen
- Böden zur Deponierung

Die zeitweilige Lagerung erfolgt in loser Schüttung im westlichen Bereich der Betriebsfläche.

Zum Abtransport werden die Stoffe mittels Radlader oder ähnlichen Baumaschinen verladen und über den Schienen- oder Straßentransportweg abgefahren.

Die Lage der Betriebseinheiten ist im Lageplan mit Betriebseinheiten ausgewiesen.

1.5.7 Dienliche Nebeneinrichtungen

Im Folgenden werden alle auf dem Betriebsgelände der ARGE MVZ befindlichen dienlichen Nebeneinrichtungen kurz erläutert. Die Standorte der dienlichen Nebeneinrichtungen sind im Lageplan mit Betriebseinheiten ausgewiesen.

1.5.7.1 Büro- und Sozialeinrichtungen

Am südlichen Rand des Betriebsgeländes, im Bereich der Zufahrt wird eine Containeranlage bestehend aus Büro-, Sozial- und Laborcontainer, errichtet. Die Containeranlage hat eine Größe von ca. 12,0 m x 10,0 m.

1.5.7.2 Fahrzeugwaage

Die nicht über den Schienentransportweg zur oder von der Anlage gelieferten bzw. abtransportieren Stoffe werden beim Eingang auf das Betriebsgelände und beim Verlassen verworfen. Zu diesem Zweck wird auf dem Betriebsgelände eine Unterflurwaage für Fahrzeuge installiert. Die Fahrzeugwaage wird unmittelbar an der südlichen Zufahrt auf das Betriebsgelände angeordnet. Die Lage der Waage kann dem Lageplan entnommen werden.

1.6 Angaben zu Entwässerungseinrichtungen

1.6.1 Allgemeines

Das Betriebsgelände wird im Bereich der Lager- und Behandlungsflächen mit einer Asphalt-schicht versiegelt. Das darauf anfallende Niederschlagswasser wird über Entwässerungsrinnen und Bodeneinläufen gefasst und dem geplanten, neuem Kanalsystem auf dem Betriebsgelände zugeführt.



Grundsätzlich werden dabei zwei voneinander getrennte Entwässerungssysteme angelegt:

- 1) **Schmutzwasser Entwässerung**
- 2) **Niederschlagswasser Entwässerung**

1.6.2 Schmutzwasserentwässerung

Das Schmutzwasser lässt sich in zwei Herkunftsbereiche aufteilen. Zum größten Teil besteht das auf dem Betriebsgelände anfallende Schmutzwasser aus Niederschlagswasser, welches auf den Teilflächen des Eingangslagers und der Behandlungsanlage (Betriebseinheit 1 und 2) anfällt. Der andere Teil des Schmutzwassers umfasst die Abwässer aus der Behandlungsanlage sowie sämtliche sanitären Abwässer.

Das auf den o.g. Teilflächen anfallende Regenwasser wird über Entwässerungsrinnen mit Einlaufschächten dem Kanalsystem und dann dem Rückhaltebecken für Schmutzwasser zugeführt. Dieses Wasser wird der Schmutzwasserentwässerung zugeführt, um der Möglichkeit der Auswaschung von schadhafte Anhaftungen des Gleisschotters (z.B. Herbiziden) Sorge zu tragen.

Das Becken des Schmutzwasserentwässerungssystems inkl. dem vorgeschaltetem Schlammfang dient:

- der Rückhaltung von auf den Flächen des Eingangslagers (Be 1) anfallendem Niederschlag als Drosselung vor der Ableitung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal
- der Versorgung der Wascheinheit der Behandlungsanlage (Be 2) mit Frischwasser
- Sedimentation und Rückhaltung von Sand und Schlamm

Das Rückhaltebecken kann ein Becken aus z.B. Betonfertigteilen oder aber auch ein nach unten abgedichtetes Erdbecken sein.

Das im Kreislauf geführte Waschwasser innerhalb der Behandlungsanlage wird ca. einmal jährlich komplett ausgetauscht. Zu diesem Zweck wird das Wasser der Wascheinheit entleert. Dieses Wasser wird als Schmutzwasser nicht dem Rückhaltebecken sondern mit den sonstigen Schmutzwässern aus den Sozial- und Sanitäranlagen sowie mit dem Ablauf des Rückhaltebeckens direkt in den öffentlichen, in den in der Kaiser-Wilhelm-Straße liegenden Schmutzwasserkanal abgeführt. Dazu ist nach derzeitigem Planungstand und Auskunft des Fachdienstes Tiefbau der Stadt Beckum eine neue Druckrohrleitung von der Grundstückszufahrt zwischen den Bahntrassen an der Kaiser-Wilhelm-Straße bis hin zum vorhandenen Schacht der bestehenden öffentlichen Schmutzwassersammelleitung im Bereich der Kaiser-Wilhelm-Straße 128 herzustellen.

Zum Zwecke der Einleitung des Schmutzwassers wird vor Inbetriebnahme der Anlage ein Antrag auf Einleitung von Schmutzwässern bei der zuständigen Behörde durch die ARGE MVZ gestellt.

1.6.3 Niederschlagsentwässerung

Die Entwässerung des Niederschlagswassers umfasst die Entwässerung der folgenden Teilflächen des Betriebsgeländes:



Tischvorlage zur Vorstellung des Vorhabens

Kurzbeschreibung

Keese+Hahne

Ingenieurbüro für das Bauwesen
Projekt- und Umweltmanagement



Das Niederschlagswasser der Dachflächen der geplanten Containeranlage wird über Regenrinnen gefasst und über Fallrohre dem Kanalsystem der Niederschlagswasserentwässerung zugeführt und anschließend in das Rückhaltebecken für Niederschlagswasser abgeleitet.

Das auf den Teilflächen des Zwischen- und Ausgangslager (Be 3 und Be 4) sowie der Zufahrt und allen übrigen Bereichen stammende Niederschlagswasser wird über Entwässerungsrinnen mit Einlaufschächten dem Kanalsystem gefasst und ebenfalls dem Regenrückhaltebecken für Niederschlagswasser zugeführt.

Das Becken des Niederschlagswasserentwässerungssystems dient:

- der Speicherung von Wasser zur Befeuchtung des Betriebsgeländes und den darauf befindlichen Mieten sowie der Zufahrt und allen übrigen Bereichen
- der Versorgung der Wascheinheit der Behandlungsanlage (Be 2) mit Frischwasser
- Sedimentation und Rückhaltung von Sand und Schlamm
- Rückhaltung von sauberem Niederschlagswasser vor Einleitung in das nahegelegene Gewässer

Der Gleisschotter wird im Zuge der Aufbereitung gewaschen. Das anhaftende Wasser des aufbereiteten Gleisschotters fließt von den Mieten im Ausgangslager zurück über die Entwässerungseinrichtung in das Speicherbecken, bevor es bei Bedarf zurück in den Kreislauf der Waschanlage geführt wird oder abgeleitet wird.

Das auf der Zufahrt von der Kaiser-Wilhelm-Straße bis hin zum Betriebsgelände anfallende Niederschlagswasser entwässert über das Quergefälle der asphaltierten Zufahrt in die seitlich angeordneten Bankette und versickert dort. Wie in Kapitel 1.8.1 beschrieben, wird die Zufahrt zur Staubminimierung regelmäßig gereinigt und sauber gehalten, weshalb der Schmutzanfall auf der Straße als gering einzustufen ist.

1.6.4 Wassergefährdende Stoffe

Im Betrieb der Anlage wird grundsätzlich nicht mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen.

Die Betankung der dieselbetriebenen Baumaschinen (Radlader, Bagger, etc.) wird bei Bedarf durch ein externes Unternehmen mittels zugelassenen Straßentankfahrzeugen oder Aufsetztanks durchgeführt. Diese sind mit einem Vollschlauchsystem sowie selbstschließenden Zapfventilen ausgestattet. Für die Betankung wird eine dichte Auffangwanne bereitgehalten. Diese wird beim Tankvorgang unter den Einfüllstutzen der Maschine gestellt. Für Tropfverluste steht immer ausreichend Bindemittel zur Verfügung.

Die Annahme von gefährlichen Abfällen ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Falls im Rahmen einer Anlieferung eine Einstufung des Schotters als gefährlicher Abfall (Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält) notwendig wird, ist für diesen Fall eine Fläche zur Sicherstellung des Materials im Bereich des Eingangslagers vorgesehen. Der Sicherstellungsbereich befindet sich an der südlichen Grenze der Betriebsfläche im Bereich des Eingangslagers (Be1). Dort temporär sichergestellte Materialien werden in dichten und gedeckelten Containern zeitweilig gelagert, mindestens jedoch abgeplant und so vor eindringendem Niederschlag geschützt. Das Material wird kurzfristig abtransportiert und einer entsprechenden Entsorgung zugeführt.



1.7 Angaben zum Grundwasser- und Bodenschutz

Da der Betrieb der geplanten Anlage auf einer noch zu erstellenden versiegelten Fläche geplant ist, sind grundsätzlich keine schädlichen Veränderungen des Bodens oder des Grundwassers zu besorgen. Sämtliche Materialien werden auf einer Asphalttschicht oder gleichwertigen Versiegelung gelagert und auch behandelt.

Darüber hinaus handelt es sich bei den Materialien, welche in der Anlage maßgeblich gelagert und behandelt werden, um Gleisschotter, dessen Einsatzort das offene Gleisbett ist. Vom Gleisschotter ist im Normalfall keine Gefährdung der Schutzgüter Boden oder Grundwasser zu besorgen. Um dies sicher zu stellen, liegt je Material und Herkunftsort vor der Anlieferung eine chemische Analyse des Materials vor und das Material wird auf einer versiegelten Fläche im Eingangslager angeliefert, welche am Schmutzwasserkanal angeschlossen ist und nicht versickern kann.

1.8 Angaben zur Emissionsbegrenzung und zum Immissionsschutz

1.8.1 Staub

Grundsätzlich können auf dem Betriebsgelände Staubemissionen durch Verwehungen, durch Verkehrsbewegungen sowie durch die Behandlung und das Umlagern der Materialien entstehen.

Der Zufahrtsweg von der Kaiser-Wilhelm-Straße bis hin zum Betriebsgelände soll vollständig versiegelt werden. Ebenso werden die Lagerflächen und der Bereich der Behandlungsanlage mit einer Asphalttschicht versiegelt.

Um Staubemissionen zu vermeiden, werden die Lagerbereiche und die Fahrwege mit einer Berieselungsanlage bei Bedarf feucht gehalten.

Dazu werden die Halden, Fahr- und Freiflächen in regelmäßigen Abständen über mobile 360°-Beregner befeuchtet. Die Wasserversorgung der Beregner erfolgt entweder über eine unterhalb der Versiegelung verlaufenden Zuleitung oder über eine entlang der Betriebsgrundstücksgrenzen verlaufenden, oberirdischen Wasserleitung.

Die erwähnten Leitungen besitzen in regelmäßigen Abständen einen Anschluss, von welchem aus die einzelnen, mobilen Beregner mittels eines entsprechend langen Schlauchs versorgt werden.

Die Fahr- und Verkehrsflächen werden bei Bedarf zusätzlich zu den erwähnten Befeuchtungseinrichtungen mit einem mobilen Bewässerungsfahrzeug befeuchtet. Darüber hinaus sind in den Bereichen, in denen keine stationären Beregner installiert sind, zusätzliche Wasseranschlüsse für eine individuelle Schlauchbefeuchtung vorhanden.

Das für die Befeuchtung benötigte Wasser wird aus einem der beiden vorhandenen Rückhaltebecken entnommen. Dabei wird das Wasser aus dem Rückhaltebecken des Regenwassers für die Befeuchtung der Flächen des Zwischen- und des Ausgangslagers (Be 3 und Be4) verwendet. Das Wasser aus dem Rückhaltebecken des Schmutzwassers wird für die Befeuchtung der Flächen des Eingangslagers (Be 1) genutzt.

Wasserfehlmengen, die bei z.B. längeren Trockenperioden entstehen können, werden durch Frischwasser aus z.B. einem Brunnen oder der öffentlichen Wasserversorgung abgedeckt.



So ist eine permanente Befeuchtung durch eine ausreichende Wasserversorgung sicher gestellt.

Überschusswasser, welches bei der Befeuchtung der Flächen, Anlagen oder Fahrwegen entstehen kann, wird über das bestehende Hofentwässerungssystem gefasst und anschließend dem Sandfang sowie dem jeweiligen Rückhaltebecken zugeführt. Damit ist eine Rückführung des überschüssigen Wassers in den Befeuchtungskreislauf sichergestellt. Ein beispielhafter Befeuchtungsplan liegt diesen Unterlagen als Anlage bei.

Zudem wird der aufbereitete Gleisschotter gewaschen und besitzt dadurch eine hohe Grundfeuchte, die gewährleistet, dass sich keine unzulässigen Staubemissionen bilden können.

Zur weiteren Staubminimierung werden folgende Vorkehrungen getroffen:

- ▶ Die befahrenen Platzflächen und Verkehrsflächen werden mit einer Kehrmaschine oder einer am Radlader befestigten Kehrvorrichtung unter Zuhilfenahme von Wasser gereinigt. Dies wird im Betriebstagebuch festgehalten.
- ▶ An den Behandlungsaggregaten befinden sich automatisierte Bedüsungsanlagen, die während des Betriebes eingesetzt wird.
- ▶ Die Fahrtgeschwindigkeit auf dem Betriebsgelände sowie auf der Zufahrt wird auf 10 km/h begrenzt.

Aufgrund der Maßnahmen zur Reduzierung der Staubentwicklung auf ein technisch mögliches Mindestmaß, können die entstehenden Staubemissionen als unwesentlich eingestuft werden.

Weiter kann durch die oben genannten Maßnahmen die Verschmutzung der Erschließungsstraße „Kaiser-Wilhelm-Straße“ vermieden werden.

1.8.2 Lärm

Zur Beurteilung der Geräuschsituation nach TA Lärm wurde die Kramer Schalltechnik GmbH damit beauftragt eine schalltechnische Untersuchung zum Betrieb der geplanten Gleisschotterrecyclinganlage durchzuführen.

In diesem Zusammenhang führte die Kramer Schalltechnik GmbH im Probetrieb der Anlage Anfang 2015 eine Messung der entstehenden Geräuschemissionen in Anlehnung an die DIN EN ISO 3744 durch, um anschließend eine Schallausbreitungsrechnung nach DIN ISO 9613-2 für alle relevanten Immissionsorte durchzuführen.

Die Untersuchung hat ergeben, dass die gebietsspezifischen Immissionsrichtwerte zur Tageszeit an den maßgeblichen Immissionsorten und damit im Bereich der gesamten angrenzenden Nachbarschaft sicher eingehalten werden (Unterschreitung des IRW ≥ 7 dB). Damit ist das Vorhaben unabhängig von der Höhe der Vorbelastung durch andere Anlagen im Sinne der TA Lärm genehmigungsfähig.

Aus schalltechnischer Sicht wurde durch den Gutachter eine Realisierung des geplanten Betriebs bestätigt.

1.8.3 Erschütterungen

Durch die eingesetzten Maschinen werden keine Erschütterungen ausgelöst. Erschütterungen können somit im Normalbetrieb der Anlage ausgeschlossen werden.



1.8.4 Gerüche

Die Gesamtanlage kann als geruchsneutral eingestuft werden, weil die Materialien und Behandlungsverfahren kein nennenswertes Geruchspotential mit sich bringen. Vom Gleisschotter und den „bahntypischen“ Böden und Bauschutt geht kein Geruch aus. Hausmüllähnliche oder geruchsintensive Abfälle werden nicht angenommen. Im Rahmen der Eingangskontrollen wird die Qualität und Zusammensetzung der Chargen kontrolliert. Erfüllen die Chargen nicht die vorgenannten Anforderungen, werden sie nicht angenommen und zurückgewiesen. Zudem ist die Verweildauer in der Anlage durch arbeitstägliches Umschlagen so kurz, dass keine unzulässige Geruchsbildung zu erwarten ist.

1.9 Angaben zum Baurecht

Gemäß § 13 BImSchG wird das baurechtliche Genehmigungsverfahren mit dem nach BImSchG gebündelt. Aus diesem Grund wird mit den vorliegenden Unterlagen im Rahmen des Genehmigungsantrags nach § 4 BImSchG, ein Bauantrag gem. BauPrüfVO gestellt.

1.10 Angaben zum Arten- und Landschaftsschutz

Das Betriebsgelände der geplanten Anlage zur Aufbereitung von Gleisschotter sowie Boden und Bauschutt befindet sich am Rand einer industriell geprägten Umgebung. Das Grundstück kann derzeit als von der DB AG genutzte Fläche beschrieben werden.

Im Rahmen der geplanten Anlagenerrichtung werden die meisten Teile der Fläche sukzessive befestigt und versiegelt. Des Weiteren wird eine Containeranlage aufgestellt.

Die beantragte Anlage hat keine relevanten Auswirkungen auf:

- Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, da die geplante Fläche bisher auch schon als Bahngelände genutzt wurde.
- Boden, da die vorhandene Fläche zum größten Teil befestigt wird und damit eine Beeinflussung des Untergrunds durch die neue Nutzung ausgeschlossen wird
- Wasser, da nicht mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird.
- Luft und Klima, da vom Anlagenbetrieb nur irrelevante Emissionen ausgehen.

Aus den oben genannten Gründen kann derzeit davon ausgegangen werden, dass im Zusammenhang mit dem geplanten Anlagenbetrieb keine Wechselwirkungen mit schützenswerten Gütern der Flora und Fauna zu erwarten sind. Im Zuge des Genehmigungsverfahrens gem. BImSchG werden artenschutzrechtliche Relevanzen erneut ausführlich geprüft und im Hinblick auf das Vorhaben bewertet.

1.11 Angaben zur Abfallwirtschaft

Soweit bei dem vorher beschriebenen Umgang mit den angenommenen Stoffen Abfälle anfallen, die nicht wieder verwendet werden können, werden diese einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt. Gem. den §§ 3 und 6 des KrWG hat die Vorbereitung zur Wiederverwendung Vorrang vor dem Recycling, der sonstigen Verwertung und der Beseitigung.

Bei dem maßgeblich hergestellten Produkt handelt es sich um ein güteüberwachtes Material, welches strengen Richtlinien der DB AG genügen muss, bzw. im Hinblick auf die Nebenprodukte anderen Qualitätskriterien entsprechen muss (z.B. Güteüberwachtes RC-Material).

Der Betrieb wird jederzeit in einem geordneten und sauberen Zustand gehalten. Verunreinigungen durch auslaufende oder verschüttete Flüssigkeiten werden unverzüglich beseitigt. Zu



Tischvorlage zur Vorstellung des Vorhabens

Kurzbeschreibung

Keese+Hahne

Ingenieurbüro für das Bauwesen
Projekt- und Umweltmanagement



diesem Zweck sind geeignete Bindemittel ständig in ausreichenden Mengen an jeder möglichen Anfallstelle vorhanden. Die Behälter für die Bindemittel sind entsprechend beschriftet. Im Betrieb der Abfallbehandlungsanlage wird planmäßig nicht mit gefährlichen Abfällen umgegangen.



Vorhaben: Gleisschotter-
recyclinganlage

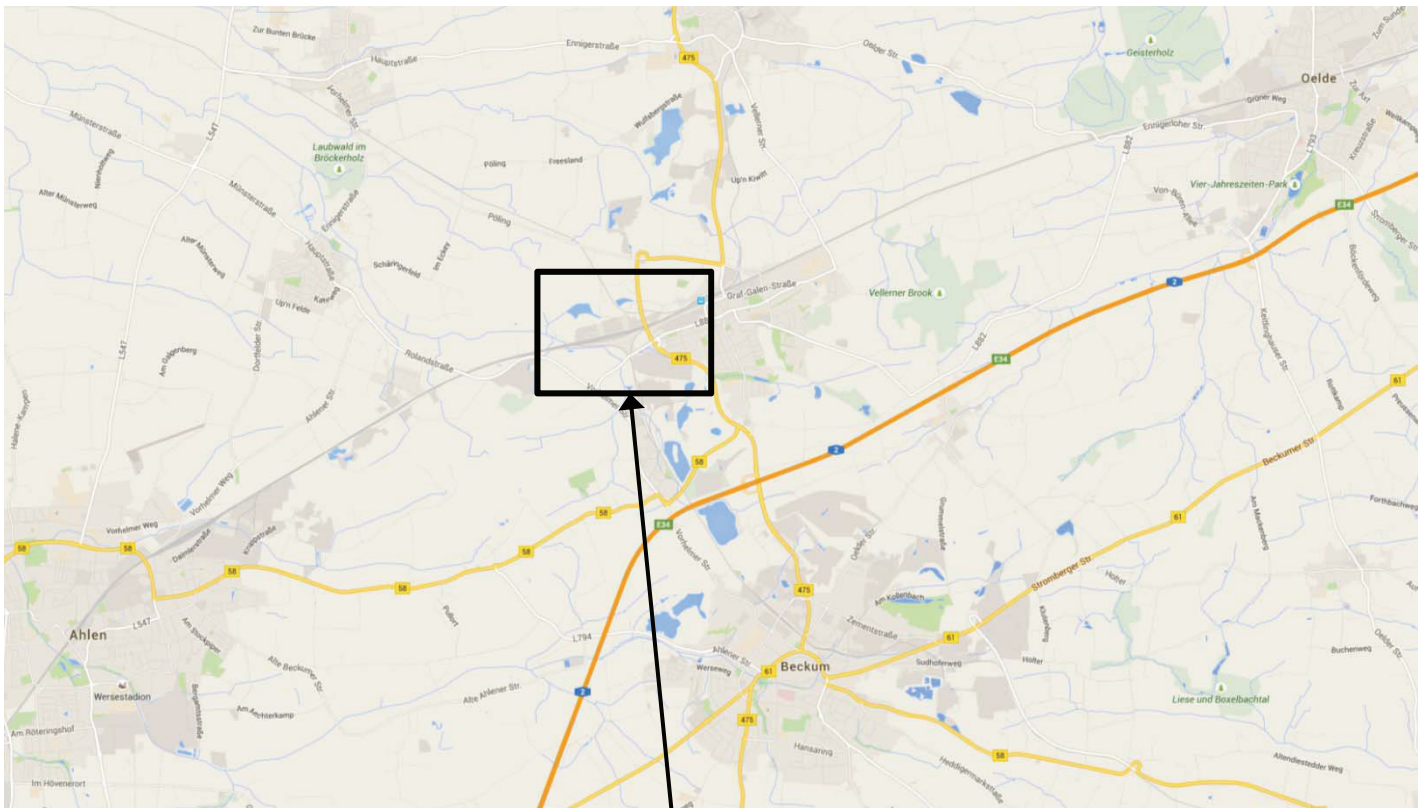
Keese+Hahne

Ingenieurbüro für das Bauwesen
Projekt- und Umweltmanagement

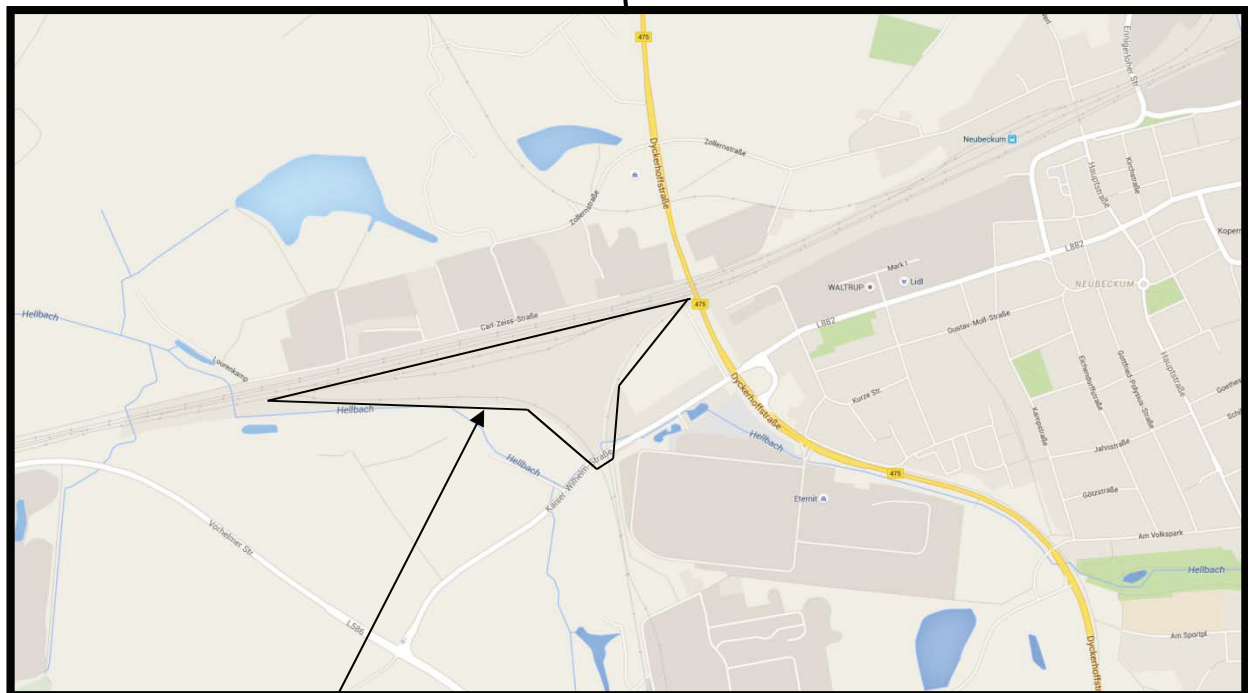


Übersichtskarte

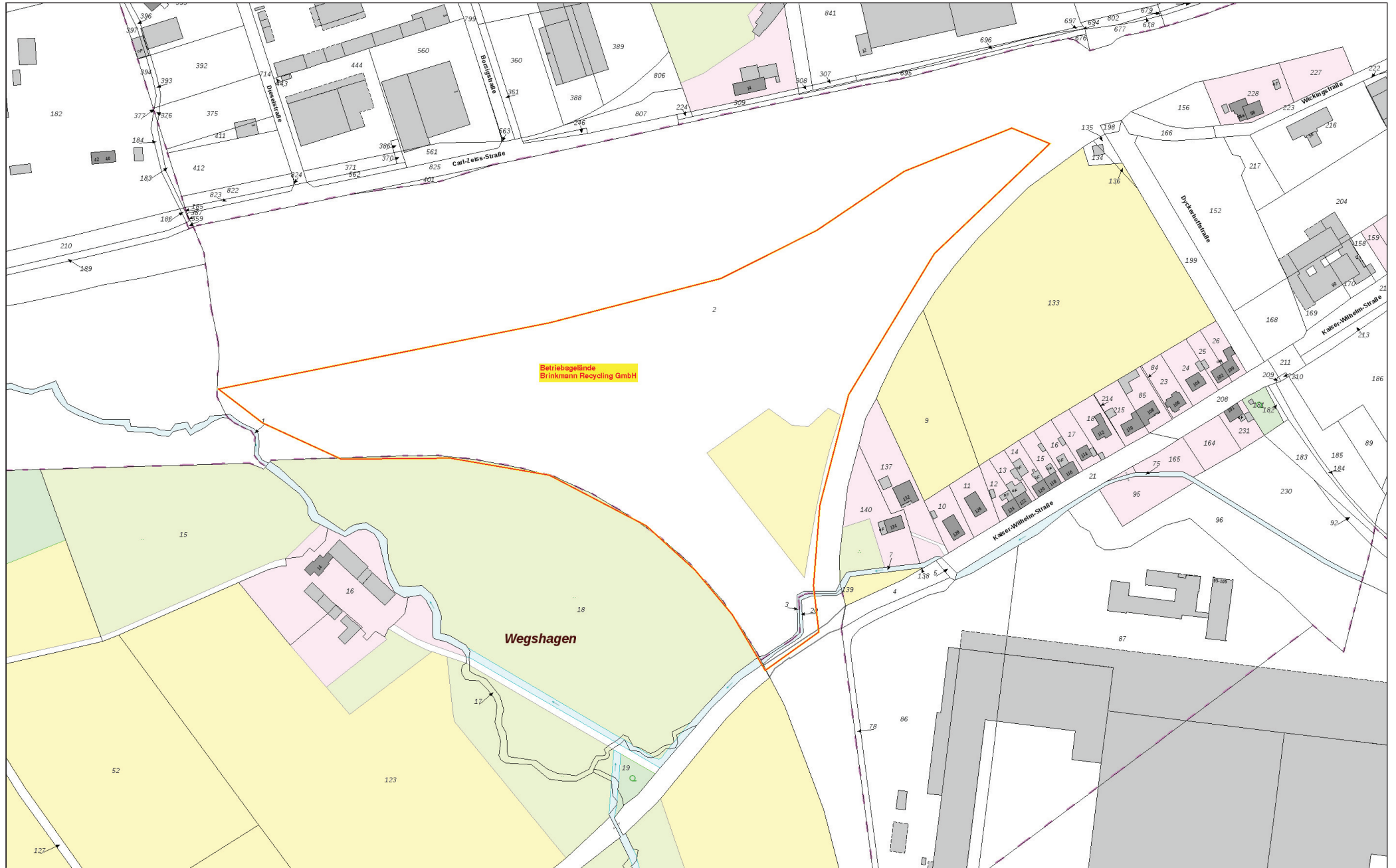
Übersichtskarte



Kartenausschnitt

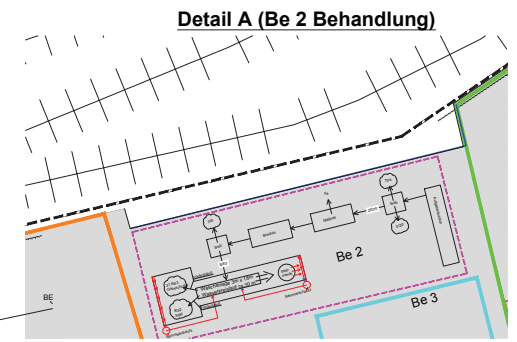
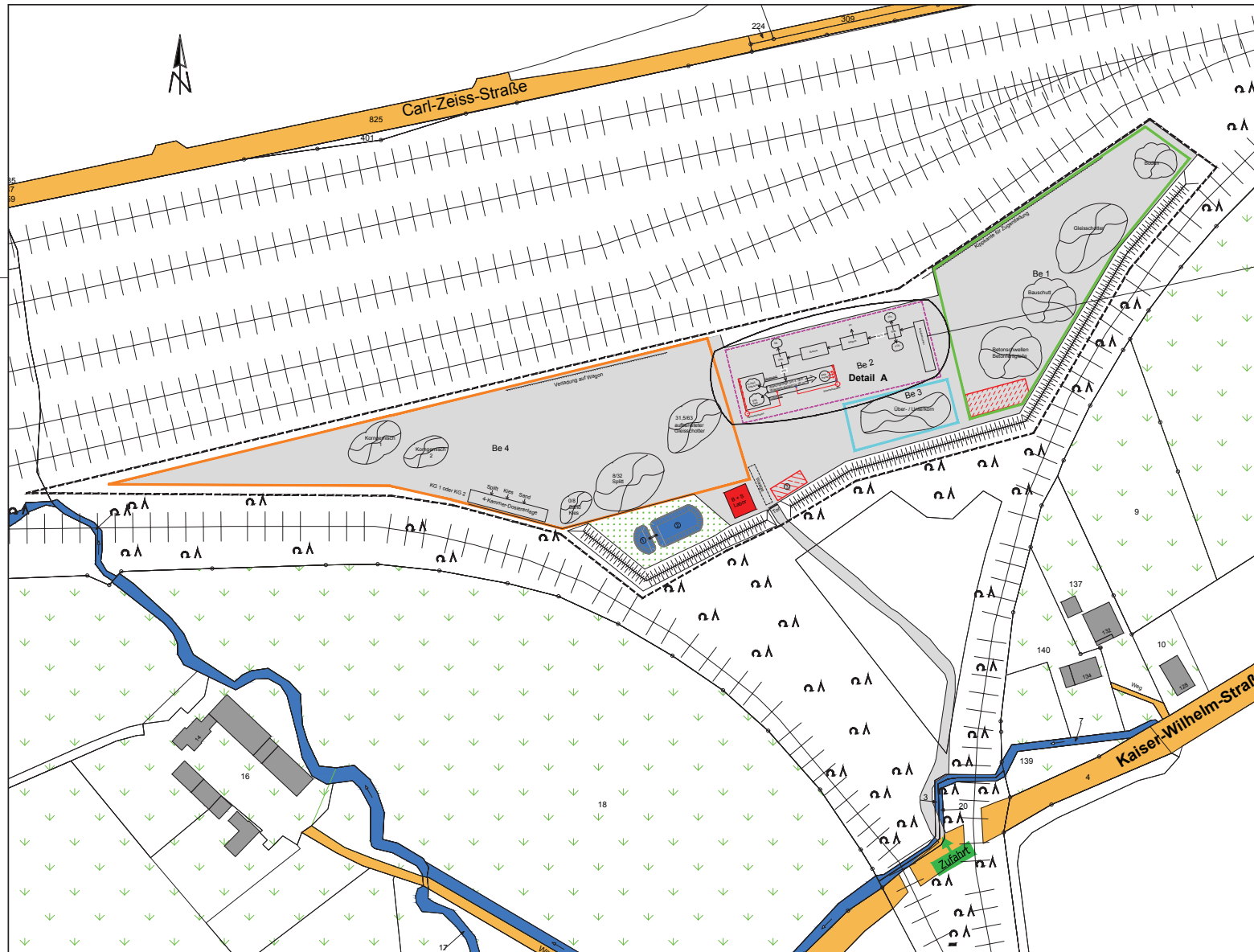


Betriebsgelände
Brinkmann Recycling GmbH



1 : 2500

Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW
Keine amtliche Standardausgabe



Betriebsseinheiten	
	Be 1 Eingangslager Gleisschotter, Boden und Bauschutt
	Be 2 Behandlung Gleisschotter, Boden und Bauschutt
	Be 3 Zwischenlager Über- und Unterkorn
	Be 4 Ausgangslager Gleisschotter, Boden und RC-Material
	dienliche Nebeneinrichtungen
	Buro und Sozialeinrichtungen, Labor

Legende:					
	vorhandene Gebäude		Eingrenzung BImSchG		Einstärkung
	geplante Gebäude		Baulinie		Schutzwall
	betriebliche Verkehrsflächen		Baugrenze		Hauptzufahrt
	öffentliche Verkehrsflächen		Schmutzwasserleitungen		Nebenzufahrt
	Wasserfläche		vorhandene Regenwasserleitungen		Gebäudezugang
	Sicherstellungsbereich		vorhandene Mischwasserleitungen		Tor
	Schüttwände / Schüttböden		geplante Schmutzwasserleitungen		Wald
	Abstandflächen		geplante Regenwasserleitungen		Grünfläche
	geplante Entwässerung des Regenwassers (Be 3 und Be 4)		geplante Mischwasserleitungen		1 Sedimentationsbecken
	geplante Entwässerung des Schmutzwassers (Be 1 und Be 2)		Verlauf Gleisanlage		2 Speicherbecken
	Grenze der Betriebsfläche		geplante Schmutzwasser-Druckleitung		3 Schmutzwasserinhaltsbecken
	Schmutzwasserbergeschacht		Sedimentationschacht		Erwärmungsrinne

Name	Änderung	Datum	Index

59494 Soest
Melanchthonweg 12
Tel.: 02921 - 2528
Fax.: 02921 - 2480
E-Mail: info@keese-hahne.de

Keese+Hahne
Ingenieurbüro für das Bauwesen
Projekt- und Umweltmanagement

Vorhaben: Errichtung und Betrieb einer Recyclinganlage für Gleisschotter und "bahntypischen" Boden und Bauschutt auf dem Gleisdreieck Kaiser-Wilhelmstr., 59269 Neubeckum

Antragsteller: Brinkmann Recycling GmbH
Klaphofstraße 47
33659 Bielefeld

Inhalt: Lageplan mit Betriebsseinheiten (Anlage 4 zur Tischvorlage)

Plangrundlage:			
Maßstab:	1:1.000	Datum:	erstellt am: 25.08.2015 bearbeitet am: 27.08.2015
gezeichnet:	PN	Datensatz:	1404701_Brinkmann_4 LBE_V1.0

X:\Kunden\Brinkmann Recycling GmbH\GM\Tischvorlage 2015\1404701_Brinkmann_4 LBE_V1.0

Planverfasser: _____ **Antragsteller:** _____

© Alle Urheberrechte vorbehalten.

